

Sonnabends, den 9. Junii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



23.

*Handwritten note:*  
Sept. 12. h. i. p.

Wöchentlich Stettinische  
Tragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Dor-  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Die Infections-Gebühren wie auch alle übrige Intelligenz-Praktanda werden de primo Junii s. c. wies  
derum in alten Gelde berechnet; Respective Intelligenzen werden also ersuchet, die Jura in dem  
selben Münze einzusenden, damit zu ascertain, oder Remission der Sachen nicht weiter nöthig sein  
kese. Da nunmehr auch die wöchentliche Korn-Preis-Tabellen nach alten Gelde einjurichten sind;  
So werden sämtliche respective Magisträte bey der Einsendung ein solches zu versagen belichen.  
Königlich Preussisches Comptoir d'Adresse.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 7ten Junii s. sollen in des Bürger Sellentin Wohnung aufm Courney vor Stettin belegen,  
Pferde,



Pferde, einige Ochsen, 4 Wagens, eine Brantweins-Blafe, nebst dazu gehörigen Geräthschaften, und andere Sachen mehr, per Notarium Bourroig in Preussische ein Drittel verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr beliebigt einfänden.

Den 1ten Junii, den 2ten Julii und den 3ten Julii, soll des Altersmann Gottfried Müstken Haus so in der Baumstrasse gelegen, und worin gute Zimmer sind, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, in denen beyden ersten Terminis, sich in dem Sterbhaufe des Nachmittags um 2 Uhr, in den letzten Termino aber auf einen lofsamen Waisenamte beliebigt einzufänden, und ihren Gehalt ad Protocolum zu geben, da denn plus offerens in ultimo Termino die Zufolung zu gewärtigen hat.

Beß dem Kaufmann Besoff in der Schulstrasse, ist nun wiederum Kirken-Glas, auch 3 farbige Wein-Bouteillen von ein Berliner Quart groß, bey ganze und halbe Hunderten in civilen Preisen zu haben.

Da die bey dem Münzjuden Marcus aus Wrenslow verkaufte Sachen, so bestehend in Kleider, Silber, brillantene Ringe und andere Weubles, wovon bereits in denen Intelligenz-Vogen zum Einlöfen dem Betseßer Erinnerung geschrieben, zur Zeit nicht eingelöset sind; So wird zu Veranctionirung dieser Sachen Terminis auf den 18ten Junii, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in des Notarii Bourroig Logis zu Stettin angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich beliebigt einzufänden, und baar Geld als neu Preussisch courant mitzubringen.

Als auf des Kaufmann Herrn Roserus auf der grossen Laßadie belegene, und ebendem demselben derselben Erben zugehörige Haus, nicht hinlänglich gebothen worden; So ist ein anderer Terminis Licitationis auf den 21sten Junii, Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und können sich sodant die Liebhabere bey Herrn Roserus einfänden, auch allenfalls vor dem Termino einen bliggen Handel erwärigen.

Den 13ten Junii c. als fünf Tag nach dem Hingiffest, sollen in des Kaufmann Herrn Eschen Haus in der Brapengießerstrasse, 88 Stück halbe Häute Engllisch Sobleder, und 7 Stück ganz Engllisch Uny-Sobleder, auch 40 Block fein Ostindisches Zinn, nebst einer Partbey sein hütchen Zinn, per modum auctionis in Preussischen ein Drittelhükten zu Gelde gemacht werden; Die Liebhabere werden ersucht, sich Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufänden, und die erhandene Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen; wobey ein vergoldeter gläsern Deckel-Pocal, 4 geschliffene Pocale und ein Floribus mit vorkommen wird.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denseselben inkubende, im Gesselnischen Treffe belegene Guth Gangkow, welches auf 7294 Rthl. 10 Gr. 5 Pf. in allem Gelde gewerthet worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Terminis auf den 27sten April, 27sten May und 22sten Junii c. anzueraume; Und soll in letztem das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Gesseln, den 24ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.  
Das ebemahlige Büblersche grosse Manufactur-Haus zu Gressenberg, in der grossen Heerstrasse, ohnweit der Kirche, zwischen seligen Herrn Kaufmann Weggerows Erben, und des Härders Weiners Hars, delers Häusern innen gelegen, stehet jedermänniglich zum Verkauf; Es ist dieses Haus ganz massiv, delers Häusern innen gelegen, stehet jedermänniglich zum Verkauf; Es ist dieses Haus ganz massiv, hat 3 massive Flügel, viele schöne Wohnzimmer unten und oben, auch etliche gewölbte Keller, das es sonst derlich zur Handlung sehr wohl ansetzt, auch einer Familie vom Stande, die in der Stadt zu leben baar liebet, vor andern Häusern, ungewein logenale; Kaufsüchtige wollen sich bey dem Stadt- und Kaufmanns-Beltesten Herrn Wolman melden, und gewärtigen, das nach Möglichkeit, der billigste Kaufcontract wets de mit dem Liebhaber geschlossen werden.

Als zufolge Königlich allergnädigster Cammer-Ordre, die Wassermühle zu Darckow im Amte Belsgard, in Erspahrung der Baukosten, auf Erbpacht verpachtet werden soll; So werden zu diesen Verkauf der 4te und 18te Junii, auch 1te Julii c. als Licitationis-Terminis aneraumet, in welchen, und beysonders im letztem, die Liebhabere sich Morgens um 9 Uhr auf dem Königlischen Amte zu Belgard einfänden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, das demjenigen der die beste Conditionis offertret, die Wähle bis auf Königlich allergnädigste Approbation soleglich zugeschlagen werden soll. Signatum Belsgard, den 19ten May 1764.

Königlich Preussisches Amt Belsgard.  
Zu dem verfallenen Köhlerschen Hause auf dem Voltenberge vor Stargard, hat sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; Deshalb nachmaliger Terminis Licitationis auf den 19ten Junii c. präfigiret, alddenn Liebhabere vor dem Stadtgerichte des Zuschlags gewärtigen können.



Zu soll Stargard in Termino den 19ten Junii c. das Dintersche Haus, an der Ihna gelegen, vor dem Stadgericht dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Da in dem letzten Termino den 20ten April auf des selbigen Amtmann Schulzens Erben Haus und Wiesen in Griefshagen, nicht hinreichend gebothen worden. So wird ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 18ten Junii, als den Montag nach Trinitatis anberahmet, an welchem Liebhabere sich Vormittags um 9 Uhr in gedachtem Hause einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und nach Befinden gewärtigen können, daß dem Meißbietenden die Adidiction von dem Königlichen Vermünderscharf Collegio ertheilet werden soll.

Als die neue Mühle im Amte Porgelow verkauft werden soll, und zu solchem Ende Terminus Licitationis auf den 1sten und 29ten May, und 1sten Junii c. angesetzt worden: So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in bemeldeten Terminen auf der hiesigen Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer melden, ihren Beth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß die Mühle plus licitanti bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 7ten May 1764.

Kön. Preuss. Pommer. Krieger- und Domainen-Cammer.

Es ist zur Adidiction des im Schlawischen Kreise belegenen Gutes Rügenbagen, Steinfölkerschen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termino bes reits 10100 Rthlr. in allen Geide nach Graumannschen Fuß gebothen worden, an den Meißbietenden ein anderweitiger Terminus auf den 29ten Junii peremptorie anberahmet, und gegen selbigen Kaufsustitz ein sub comminatione vorgehalten, daß mit Ablauf des Termins obgedachtes Gut dem Meißbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter geböret, noch zum jure retractandi vel pinguiorem ematorem sich zuzulassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Anklam soll das den Parochial-Kirchen zustehende, und in der Kellstrasse Norderseits, neben Marten-Kirchhof belegene Haus, so bisher der Organist bewohnt, und welches zur bürgerlichen Nahrung ganz bequem ist, dem Meißbietenden verkauft werden. Worin Terminus Licitationis auf den 17ten May, 14ten Junii und 12ten Julii c. anberahmet worden; Es können demnach diejenigen, welche solches Haus zu kaufen gesonnen, sich in praesenti Terminis vor E. C. Rath Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Beth ad Protocolum geben, und der Meißbietende gewärtigen, daß ihm der Zuschlag geschehen werde.

Da sich unterschiedliche Liebhabere zu den Kerfinschen Güthern in Pommeren bey Cölin, welche die Frau Obristin Freyin von der Goltz, geborne Gräfin von Mantuffel besitzen, und zum Verkauf aus freyer Hand ausbieten lassen, gefunden, welche geru sehen, daß diese Güther einzeln verkauft würden, solches auch sehr füglich geschehen kan, besonders da Gandelin weit von den andern Güthern liegt, daz aber nicht anders und eher geschritten werden mag, als bis dieserhalb mit sämliche resp. Käufere consensu feriret worden. So haben gedachte Frau Obristin resolviret, diese Güther am 7ten Julii dieses Jahres plus offerenti zu verkaufen; Es werden dabero sämliche resp. Liebhaber und Käufer zu erwehnten Güthern ersuchet, sich bemeldeten Tages zu Schivelbein, bey den Herrn Bürgermeister Karffen, als welcher hierzu specialiter bevollmächtiget, einzufinden, und auf diese Güther nach Befallen mit zu licitiren, da denn zwischen Frau Verkäuferin, und dem resp. Meißbietenden sogleich der Contract vollzogen werden soll.

Es besitzt der von Wederlow zu Warzin, ein Antheil in dem Dorfe Willebeck, Pörlisch ein Creis ses, welches dessen Curator dem Stallmeister von der Groben zu Zaldenberg zu veräußern nachgegeben, und zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 2ten May, 24sten May und 14ten Junii c. alhier angesetzt worden; Die Wiederanfangs-Zahre gehen bis Johann 1774, und der gegenwärtige Verkäufer steht es mit der Waasgebung ab. Anstatt einer Care kan das vormahlige Kaufgeld der 6600 Rthlr. genommen werden, und der Meißbietende nach Befinden die Adidiction gewärtigen, auch von vorgedachtem Curatore was an Inventarien-Stücken dabei bleibt, Nachricht erhalten, sich auch in loco nach demen übrigen Umständen erkundigen. Signatum Stettin, den 2ten April 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Vormundschafts Collegium.

Die Frau Obristin Freyin von der Goltz, geborne Gräfin von Mantuffel, sind willens, ihre impatente Allodial-Güther in Pommeren, Kerfin, Kruckendeb, Friene und Gandelin aus freyer Hand zu veräußern; Es werden dabero die Liebhabere zu erwehnten Güthern ersuchet, selbige in Augenchein zu nehmen, und sich bey den Herrn Bürgermeister Karffen zu Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewärtigen.

Die bey der Stadt Lippehne befindliche Sandmühle, ist nochmahls cum Licito der 2209 Rthlr. als



des Brandenburgisches courant Geld zum öffentlichen Verkauf angeschlossen, und novus Terminus Licitationis auf den achten Junii s. d. dazu präfixirt; In welchen Kaufzufage sich auf dem Rathhause daselbst den Morgens um 9 Uhr einfinden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen kan.

Da sämtlich, von seligen Landrathe, Freyhern von der Holtz auf Wittensfelde nachgelassene, und ihre Brandenburgischen Erbsen belegen, sogenannte Wittensfeldische Ritter-Güter und Vorwerke, als: nemlich Wittensfelde, Kessel, Rosentopp, Carow, Wollen und Welschenburg, welche nach der commissarischen Taxe deducis deducendis überhaupt auf 53662 Rthlr. 17 Gr. gewärtdiget worden, ob urgentes alioquin an den Weisbleibenden verkauft werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf den 17ten Martii, 17ten Junii und 17ten Septembris des sechshundert 1764ten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Boigtengerichte zu Schivelbein präfixirt seyn; So haben sich Kaufzufige darnach in acht, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkaufen die Frau Obristen von Blankenseen, ihr Gemahl den Brauer Wartbes, und den Wessilon Schmidt inne belegenes Wohnhaus, nebst dem dabey befindlichen Garten und Garten, an den Wismarischen Herrn Fichtner; Welches Königlich Verordnungen gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollense, hat der Bürger und Leder-Ebauer, Meister Martin Kindel, seinen an St. Georgischen Brinde, zwischen Meister Schulz jun. und Meister Vormann belegenen Garten, mit denen Garten-Früchten für 30 Rthlr. an alte zwey Drittelsstücken, an den Bürger und Schuster, Herr Johann Friedrich Bennin verkauft und erlassen.

Dasselbe hat der Einwohner Hans Bauer, seinen vor dem Demminer Thor im Gange, zwischen Lühom und Hegen belegenen Garten, für 28 Rthlr. alt Geld an den Tischler Meister Elden jun. verkauft und erlassen.

Zu Anclam hat die Witwe Frau Deuthen, ihr in der Brüderkrasse, neben der Präpositur belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Herrn Aceise-Inspector Wilmann daselbst erb. und eigenthümlich verkauft; Welches Königlich Verordnungen zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Wate Meister Johann Christian Vincenz Schmidt, sein Wohnhaus, so belegen an der Ecke der Herentkrasse, an die verwitwete Frau Kubnen für 80 Rthlr. alt Brandenburgische Wänes; Welches der Königlich Verordnungen nach bekannt gemacht wird.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkaufen des seligen David Kibings Erben, ihr nahe am Greisenberger Thore belegenes wüstes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Amt-Geschehen Friedrich Staven; Welches Königlich allergnädigster Verordnungen gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkauft die verwitwete Frau Kepen, ihre, ihr eigenthümlich zugehörige 2 Kämpfe Landung, an den Bürger und Schlächter Durholz jun. Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Jürgen Juchstoc, verkauft sein zu Anclam vor dem Steintore belegenes Wohnhaus und Zehel, an den Einwohner Christoph Sponholt; Welches der Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Kaufmann Stollenburgs Hause, welches gerade der Königs-Strasse gegen über belegen, wird auf den 17ten Septembris. s. c. das Unter-Haus, welches in 2 Stuben, 2 Kammern, Keller, Küche u. d. d. bestehet, ledig; Wer dasselbe Lust zu mietthen hat, beliebe sich bey dem Eigenthümer zwischen hier und 14 Tage zu melden, und der Mieth wegen zu accreditiren.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Buslar, einem Dorfe zwischen Stargard und Porth, stehen auf dem Kirchhofe 34 prächtige Raubbäume zur Vermietthung; Sollte jemanden damit gedienet seyn, so kan er sich bey dem Porthger Haslinger desselben Orts melden, und mit ihm accreditiren.

Der



Der Bürger Grundmann zu Stargard ist willens, seinen Ackerhof und darzu gehöriges Land, zu vermietzen; Und ist darzu der erste Junii angezehet.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in dem Dorfe Vobejuch belegene, und dem St. Johannis Kloster zu Alten Stettin zu gehörige Ziegeley, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und da zu dem Ende Termin auf den 20ten Junii c. anberaumer, und sub darzu die, so zu pachten Lust haben, vorgeladen werden; So wollen Liebhabere des Lieben an bekannten Tagen Vormittags um 11 Uhr, sich in des Klosters Kassen/Cammer einfinden, ihren Gebot ad Procollum zu geben, und zu gewärtigen, das nach befundenen Umständen mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, sowohl wegen der Pacht als Reparirung der Ziegeley-Gebäude, nach erfolgter Approbation, geschlossen werden soll.

### 8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des im Concurs befangenen, bey Eörlin belegenen Guttes Resin, ist Termin auf den 20ten Junii c. anberaumer, und sub darzu die, so zu pachten Lust haben, vorgeladen werden; und soll das Gut dem Meißbietenden pachtweise zugeschlagen werden; Die näheren Umstände können bey dem Curator Bürgermeister Reinhold in Eörlin, in Erfahrung gebracht werden. Sigwar. Eöllin, den 18ten May 1764. Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht.

Des Herrn Friedrich von Bräsewiz Lehnguth Bandesow, im Greifenbergischen Kreise, soll auf Marien Verkündigung 1765 verpachtet werden; Liebhabere können sich also den 18ten Junii, 10ten und 20sten Junii c. bey dem Herrn Geheimtenrath von Leitow zu Ratelsch, im Greifenbergischen Kreise meldin, und gewärtigen, das dem Meißbietenden das Gut Bandesow in Pacht gegeben werde.

### 9. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten May c. ist aus dem Prenklorschen Cämmerer-Dorfe Hindenburg, ein Pferd, dem Müller Tegang zuständig, von der Herde gestohlen worden. Dasselbe ist eine hellbraune Stute, mit schwarzen Mähnen und dergleichen Schwanz, 6 Jahr alt, und hat weiter kein Abzeichen, als das es die Ohren sehr hoch und enge trägt; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird erachtet, solches entwerder nach Hindenburg, oder dem Magistrat zu Prenklow zu melden, und aller Erkenntlichkeit zu gewärtigen.

### 10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als in dem hiesigen Amte neuerlich der Arrendator Giese zu Wilhelmshof mit Tode abgegangen, und bey Aufnahme des Inventarii von dessen Verlassenschaft nöthig gefunden worden, etwanige laicirende Creditores zu adiciiren; Als wird hiezu Terminus auf den 15ten Junii, als den ersten Freytag nach Pfingsten anberaumer, und hat sich sodann ein jeder der an des Verstorbenen Vermögen Forderung zu haben vermenget, sub pana perclusi in dem Vorverckehause zu Wilhelmshof des Morgens um 8 Uhr zu melden. Pudaqla, den 27ten May 1764. Königl. Preuss. Amt hieselbst.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Büchel, alle etwanige Creditores ineeri und Agnaten, so an dessen beyde, im Schivelbeinschen Kreise belegene, und an den Arrendatorem Christian Wilsborn erblich verkaufte Gemroische Antheil Güther irgend eine Ansprache zu haben vermenget, per Edicalem in vim triplicis auf den 20sten Junii 1764, vor das Schivelbeinsche Landvolgter-Gerichte ad liquidandum sub pana perpetui silecii vorgeladen worden; So wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung dem Publico kund gemacht.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans und Zusprache an des verstorbenen Wäitichers Christian Kaschen Erben Vermögen zu Jarmin hat, werden in vim triplicis peremptorie auf den 19ten Junii c. Vormittags daseselbst gerichtlich ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die in Jarmin



Jaruen und Exeptor an der Tollense affigirte Publica Proclamata, eingeladhen, sub comminatione pepercari alicui, wenn sie sich nicht in Termino melden. Jaruen, den 16ten April 1764.

Es sind ad instantiam des Generallieutenants von Prochow, wieder die von Wurtzkammer, wider den des Gutes Klockow und dessen Perioentien, sämtliche Creditores, welche an solchem erhandelten Gutthe bey Polzin belegen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 25sten Julii c. peremptorie citiret, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen precludiret sein sollen, und sind die Proclamata allhier, zu Polzin und Velgard affigiret; Wird auch vermeye Königlich allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Cöstin, den 20sten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.  
Es hat Hans Ludwigo von Billerbeck, dessen Antheil in Barnims, Cunow verkauft, und sind die darzu an berechtigte Creditores ad instantiam des Hauptmanns Jochim Daniel von Billerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherrecht behauptet, auf den 1zten Julii c. vorgeladhen; Weshalb besagte Creditores sich sodann zu melden, oder daß sie von diesem Gutthe gänzlich abgemiesen, und in Ansehung dessen nemahls weiter gehört werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 23sten Martii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung. (L. S.) von Cieske.  
Es hat die vermittelte Amtes-Hauptmannin von Schlabrendorf, geborne Gräfin von Flemming, das im Greiffenbergischen Creyse belegene Gut Drosedow, welches ihr Mann als ein Mannweiblein Lehn wiederkäuflich acquiriret, und ihr auf solche Gerechtfame addiciret worden, an des Obersten Veters Christian von Kleß Egegenosia, geborne von Kchow verkauft, und sind die Lehnsfolger auch Creditores zu Ausmachung ihres Rechts und Anforderungen auf den 1zten Junii c. vorgeladhen; dawerwegen haben selbige sodann ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie damit präcludiret, und von dem Guthe Drosedow abgemiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 20ten Februarii, 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

## II. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden verlangt: 1 Messerschmidt, 2 Strumpfmacher, 2 Klemptner, 1 Kordmacher, 1 Posamentier, 1 Gelbgießer, 1 Uhrmacher, 1 Büschbindler, 1 Panchemmacher, 1 Kunstdrechler und 1 Beutler, wie auch zu Stolpmünde 2 Weilen von Stolp, 1 Schreibaumeister und 2 Keschläger, dieserwegen werden vorbenannte wie auch andere Professionanten welche die Edltsmäßigen Freyheiten sich daselbst anjusehen, eingeladhen, insbesondere aber denen aus Polzin und sonst auffer Landes ankommenden Familien, welche wüßte Stellen bebauen wollen, wird hierdurch versichert, daß auffer denen übrigen Beneficiis, auch das freye Holz zu ihrem Bau gerecht werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, werden annoch folgende Professionisten verlangt, welche reiche lichen Verdienst daselbst finden, und sich also daselbst Rathhänßlich niederlassen können, nemlich: 3 Zimmerleute, 3 Maurers, 1 Messerschmidt, 1 Hutmacher, 2 Schlächter, 1 Buchbinder, 1 Eschler, 1 und 2 Rademacher; Die sich zum Auberzug entschließende haben alle Assistance, und die Ausländer aber dem den Genuß der verordneten Könighchen Beneficium zu gewärtigen. Da auch dieselb nach von langgen Zeiten her einige wüßte Stellen und eingefallene Häuser beabsicht sind, so werden hauptsächlich diejenigen, so dergleichen Stellen ex proprio zu bebauen Lust tragen, ersuchet, anhero zu kommen, und sich einen bequemen Wohnplatz auszusuchen, sich auch bey dem Bau alle mögliche Hüffe von Uns zu versprechen.

## 12. Personen so entlaufen.

Es ist zu Stettin am 23sten May a. c. einer gewissen Herrschafft ein Bedienter, Namens Franz Friedrich Ferner, mit der Wundirung entlaufen. Es beschehe selbige in einen hellblauen tuchernen Rock mit weißen Knöpfen, und eine dergleichen Weste. Auf den Oberrock ist ein rother Welschband noch von then Schwären in denez Seiten. Wie man nun auch in Erfahrung gebracht, so daß dieser Uebertreibe habe auf seiner Herrschafft Radmen, ohne deren Vorwissen geborget; Socht sich also selbiger wo aufsuchen, so wird jedermännlich gültigst ersuchet, bey dem Verleger dieser Zeitung hiervon Nachricht zu theilen, man verspricht dafür ein gutes Douceur.

Es hat der auf Requisition E. Könighchen Amtes Gerladorf, nach seiner alda vergeblich versuchte



den Flucht alhier zu Schönflies vor 14 Tagen in engere Verwahrung genommen, und schon vor dem bescheidrigen Michel Sammrath, welcher zu Gerisdorf wegen intendirter aus dem Wege-Räumung seiner Ehefrauen, mit etwas vergifteten Emmel-Stullen zur Inquisition gezogen, und confessus & convictus war, auch sich mehrerer Verbrechen halber nicht geringen Verdacht zugezogen hatte, Mittel und Hülfen gefunden, kreuzweis an Hand und Fuß geschlossen, mit denen Schellen, vor welchen ein französisches Schloß, aus dem wohlverwahren Rathhaus-Gefängnisse und bey guter Aussicht in der Nacht vom 28sten bis den 30sten May e. dennoch die Flucht zu ergreifen, die Gefängnis und verschlossene Rathhausthüren zu erklimmen, und sich samt den Schellen und dem starken Vorhänge-Schloß vor dem Gefängnis davon zu machen. Dieser Michel Sammrath ist von kleiner jedoch robuster und unterfähriger Statur, hat ein völiges und ziemlich rundes Gesicht, eine kurze Stirne, hellblaue Augen, Schwarzbraune dicke und etwas kurz verschorne Haare, eine kumpfige dicke Nase, karol aufgeworfene Lippen, und einige Podens-Gruben im Gesichte. Vornehmlich ist derselbe an seiner linken Hand krentbar, woran ihm das vordere Glied des Daumens fehlt, und der Reige Finger krait ist. Zu Weiblich bey Soldin ist er gebürtig, und angeblich 25 Jahre alt. Die angehabte Kleider sind folgende: Einen schwärzlich luchenen langen Rock und Camisol, gestreift calmanouen Brusttuch, gelbe dirschleberne Hainkleider, und ziemlich feine Stiefeln, auch auf dem Kopfe eine rolhe tuchene kleine Helmzube und einen Huth oben drüber; Da man nun denselben bis jetzt noch nicht wiederum habhaft geworden, als werden alle und jede reisp. Gerichts-Obriqten seitens hiedurch in subsidium juris geziemend von Uns requiriret, den Michel Sammrath, dessen er betretene Würde, zur sichern Haft bringen, und Uns oder dem Königlichem Amte Gerisdorf gereigte Notiz davon geben zu lassen, damit derselbe gegen die gebührende Reversales und prompte Erhaltung aller Kosten abgehohlet, und zur verdienten Strafe gezogen werden könne. Schönflies, den 30sten May 1764.

Der Magistrat hieselbst.

### 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

243 Rthlr. 15 Gr. Bährische Kindergelder, will der Köpfer Johann Esel zu Garz auf sichere Hypothek austhun; Wer solche benöthiget, und Consensum des Puppillen-Collegii hierzu beschaffen kan, wolle sich bey ihm melden.

In Alten Damm stehen annoch Matthische Kindergelder zur Ausleihe parat, 331 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken, noch 326 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken, dito 55 Rthlr. in neu Sächsischen August d'Or, dito 17 Rthlr. in neu Mecklenburgischen ein Drittelsfücken, noch 435 R. in neu Brandenburgischen ein Groschenfücken; Wer diese Capitalien gegen sichere Hypothek willens ist anzunehmen, kan sich bey denen Vormündern Bus und Hamenlein dafelbst melden.

200 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelsfücken Kordische Kindergelder, sollen gegen sichere Hypothek zinsbar beschäftigt werden; Wer solche benöthiget, beliebe sich bey den Vormündern, dem Hofbäcker Meister Saack jun. und dem Köpfer Meister Hüdnern in Stargard zu melden.

By der Nicronischen Kirche ein Stolpischen Synodo sind 300 Rthlr. Graumannsches Geld, so ausgethan werden sollen; Wer selbige anzuleihen beliebet, und Praxanda präkürren kan und will, hat sich bey gedachter Kirche Herrn Prediger Alberti etc. zu melden.

700 Rthlr. 2 Gr. Stücke de 1764, und 600 Rthlr. Preussische ein Drittelsfücken de 1758, 59 und 63, oder nach der neuesten Redaction 360 Rthlr. sind zu beschäftigen; Weßhalb man sich bey dem Herrn Regierungs-Advocat Zitelmann in Stettin franco melden kan.

Gr. fücken nach dem Graumannschen Fuß, und 50 Rthlr. in mittel August d'Or à 5 pro Cent zur Ausleihe parat; Wer davy Belieben hat, und alle Praxanda präkürren kan, wolle sich bey dem Prediger Müller dafelbst franco melden.

### 14. Avertissements.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Custrin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königsberqischen Erste belagerten Lehnguthe Radupn, welches der Landrath von Arnim, von denen Gekrütern und Gwärttern von Synod erkaufet hat, eine Anforderung, sie rühre her ex quocunque capite sie wolle, versmouen zu haben, ad inf. des etc. von Arnims auf den 18ten Junii, den 12ten Julii und sonderlich den 1ten Septembris a. e., ad liquidandum & verificandum sub poena praclusa & peremptoria citantur werden. Eß



Es ist im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Wöblinn, Anna Niebusen, Witwe Rubtenberg, am 13ten April c. verstorben, und da dieselbe ihre Nachlassenschaft von besagtem Kloster angeschafft. So werden deren Erben, oder wer sonst eine Forderung an die verstorbene Rubtenberg hat, citiret, den 22sten Junii c. Vormittags um 10 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer sub pena praesens zu erscheinen, sich zu der Erbschaft in legitimiren, und ihre etwanigen Forderungen zu justifyiren.

Ad instantiam Johann Christian Siecken, gemeines Rufnameter Alt-Schwendendorffschen Regiments, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophia Wörwerck, aus Reichenbach in Sachsen gebürtlich, in publica malitiosa deservionis von dem Königlichem Hofgericht zu Cöslitz, erga Terminum peremptorio den 16ten Julii c. edictaliter citiret worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Auctoritatis des Directoris von Münchow Concurfus, ist das Geschlecht derer von Münchow, und wer sonst ein Lehnrecht an die Güther Groß-Cargenburg, Cöslitz Schwandorf Kreis, und Werfen, Cöslitzschen Kreises, zu haben vermeynen, edictaliter & peremptorie gegen den 20sten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güther für den taxirten Werth, und zwar erstens für 19022 Rtblr. 6 Gr. 2 zwey drittel Pf. und letzteres für 13192 Rtblr. 11 Gr. 2 zwey drittel Pf. in altem Gelde restituiren, oder in den Verkauf an den Verkaufenden consentiren wollen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Lehnrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Cöslitz, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat nach Absterben des Lieutenant Heinrich August von Rhein zu Dargelom, im Margardtschen Kreise, sich Christoph Friedrich von Rhein zu Wilbenhagen gemeldet, und die Leihne vor den zu schimirenden Werth, weil diesen die Schulden übersteigen, annehmen erkläret, worauf sämtliche Creditores auf den 20sten Junii c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Wornach sich also alle diejenigen, welche die Anforderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatur Stettin, den 5ten Martii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor Anhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Ehemann, Christian Solander, der als Ehemann Recht zu Felde gegangen, nach hergehoften Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 28sten August a. c. edictaliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, in Entscheidung still zu stehen, oder daß die Ehecheidung erkannt werde, zu gewärtigen. Signatur Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Johann Friedrich Jasser, eines Schneiders Sohn aus Stettin, hat sich vor 6 Jahren als Junge engagiret, unter des Herrn Obristen von Dingseldts Esquadren, des L. von Stettenschen Regiments. Man nun seit dem sich vergebliche Mühe gegeben, von ihm Nachricht einzujelen, der eingetragene Schneider aber, welche sich bey einem Unterofficier aufm Jacobi Kirchhofe aufhält, der wenigen Erbschaft wegen daran gelegen, zu wissen, ob er noch lebe oder todt sey? So wird jedermann dem es wissend, insändlich um Nachricht gebeten.

Da Rosine Keschlaffer, ihren entwichenen Ehemann den Lohgarber Gesellen Elias Ward, vor die hiesige Königlich Regierung gegen den 1ten Julii c. edictaliter vorgeladen lassen, und er alldann rechtliche Ursachen seiner blühigen Entferrnung ausführen, oder er die Ehecheidung gewärtigen soll; So wird solches hiedurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Da der Becker-Knecht Friedrich Willack, aus der Stadt Greiffenhagen gebürtig, schon vor 20 Jahren in der Fremde gewandert, ohne das man die geringste Nachricht von ihm erhalten können, und diesen des schmerzliche Edictales auf den 17ten Junii, 17ten Juli, und 17ten August a. c. extrahiret, in welchem der Friedrich Willack sich hieselbst zu Rathhaufe melden, und die ihm zustehende väter, und mütterliche Erbschaft selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen lassen, den 29sten May, 1764. So wird solches hiedurch bekannt gemacht. Greiffenhagen, den 29sten May, 1764. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Demuth Köchlin, ist deren entwichener Ehemann, der Schlosser Johann Georg Möller, gegen den 18ten Julii c. edictaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung sub pena praesens auszuführen, widrigenfalls die Ehecheidung erfolgt. Signatur Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es verkauft der Bürger und Gastwirth Herr von Alten zu Erlin, sein in Belgard belegenes, besagtes Lantz der verstorbenen Demoiselle Draven ererbte Wohnhaus, auf der neuen Vorstadt belegenes, besagtes eine Wiesen-Cavel, an den Bürger und Schuster Meister Conrad zu Belgard zum Erb- und Leihkauf, und da die Vor- und Ablösung den 20sten Junii c. gerichtlich geschehen soll. So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so an diesem ehemahligen Dravenschen Hause und Wiesen-Cavel, eine Ansprache zu haben vermeynen, ante Terminum gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie darvorn nicht weiter gebüret werden sollen.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXIII. den 9. Junii 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Eine vor Kurzen angekommenen Partbey weiße Franzoseine von 100 Orbest, bestehend in St. Croix, Dämont, Lapiac und weißen Hochländer, alle von 1762 jährigen schönen Gewächse, soll den 17ten Junii c. bey Eablings von 5 oder mehreren Orbesten, in dem Köstlichen Speidter, durch den Kaufmann und Räcker Herrn Dahl an den Weißbietenden in Drenschkes constant öffentlich verkauft werden; Wozu sich Herren Licitantes Nachmittags um 2 Uhr etwaden wollen.

Die Rehdrey des Kleincker-Gallias Schiffes die Bestung, ein 35 Helländische Lasten groß, so der verkorbene Schiffer Martin Jähle von Cammin gefahren, ist geonnen, um sich auseinander zu setzen, selbiges an den Weißbietenden den 17ten Junii auf hiesiger Börse, zwischen 11 und 12 Uhr eigentlich zu verkaufen; So hie mit bekannt gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Bauern in der Fischerstrasse, ist zu haben, frischer Caroliner Reis, feines Martiniquer Coffee in Säckchen von 200 Pfund, Am Berg Sevicient-Toback, Französische Pflaumen. Auch ist ein auseinander genommenes fast ganz neu Geleg-Küßen, von 5 Wiesel groß, vorhanden; Die Herren resp. Liebhaber, welche von einem und andern was kändiger, wollen sich gelieben bey ihm zu melden, und eines billigen Records versichern.

Als zu der Jungfer Berthen Hans, zwischen Herrn Befella und Schiffer Virgine Häuser aufm Kloster-Hofe inne belegen, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches obermahlen zum Verkauf ausgeschrieben, und können sich sobann die Liebhaber bey der Jungfer Berthen einfinden, und einen billigen Handel geröthigen.

Da zum Verkauf des auf den hiesigen Stadt-Hof vorrätigen Habers, ein neuer Terminus auf den 21ten dieses Monats angesetzt worden; So haben sich diejenige, so solchen zu kaufen Willens sind, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey einzufinden, und ihren Vorhab ad protocollum zu geben; Wobey zugleich zur Nachricht dienes, das die Bezahlung in Brandenburgischen Gelde de Anno 1764 geschehen müsse. Alten Stettin, den 9ten Junii 1764.

Hügermeistere und Rath hieselbst.

Es soll das denen Gebrüdereten Ecken zugehörige, in der kleinen Dohm-Strasse, auf der Kirchen-Friedbey belegene Haus, wobey ein Garten, besondere Artfarth, Wagen-Rimise und Stallung befindlich, und welches nach Abzug der Oerum, inclusive der Kapeten auf 72-81 Rthlr. 10 Gr. in allem Gelde taxiret ist, öffentlich verkauft werden, und sind Termin licitationis vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio auf den 28sten Junii, 19ten Julii und 9ten Augusti angesetzt, in denen letzteren der Weißbietende nach Befinden die Abdienert zu gemarten. Signatur Stettin den 7ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.

Das denen von Schönbofshöhen Herren Erben zugehörige Haus, welches mit guten Zimmern apst modum licitationis verkauft werden; Liebhaber werden ersucht, sich obbenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr in obbeschriebenen Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn wiederum guret Beschaffenheit der Umstände die Zuschlagung gleich erhalten kan.

Bey dem Kaufmann Johann Peter Captrius in der Frauen-Strasse, an der Alt-Peterberg-Ecke, ist wiederum guter Schlüssel-Blumen-Wein, die Bouteille à 16 Gr. Drenschke 1 Drittel zu bekommen, nobst Zurückgebung der Bouteille; Welches resp. Herren Liebhabern hie mit bekannt gemacht wird.

## 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey C. E. Magistrat und Herrsche zu Soldin, hebet die dajige Schön-Färberer samt dajz gehörigen Gebäuden, Geräthschaften und Perinentien zum freywilligen Verkauf zu halten, und sind Termin licitationis auf den 22sten Junii, 22sten Julii und 27ten Augusti anberaumer.

Auf Veranlassung des Hochlöblichen Königl. Preuss. Collegii, sollen bey Nipertwiese 100 Eichen, 100 Fichten und eine Laub-Elsholz, plus licitanti verkauft, und hieserhalb 3 Termine angesetzt worden.



werden; Liebhabere können sich dahero im ersten Termino Licitationis den 28ten Junii c. früh um 9 Uhr bey dem Herrn Landrath von Osterling in Breisenhagen melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

Wenn die hieselbst vor einiger Zeit von dem Herrn Ober-Kubiter von Hef erbauets Wachsbleiche, welche in einem Wohn- und Schmuck-Hause, von 3 besonderen Abtheilungen, einem Magazin-Hause, einem Pavillon, einem Holz- und Wachs-Hause, dem grossen Raum zur Bleiche, einem Leich- und Stuhl-Raum, bestehet, nebst einer hohen Befriedigung von feuren Brettern, mit Eichenen Ständern und Eisen, bestehet, mit dem zu derselben bestimmten Zubehör, als: 9 grosse verjante eingemauerte kupferne Kisten, nebst Welle und kupfernen Sieb und Trichter, 32 Fische, nebst 170 Klacken, 30 bedenen Lacken, und 180 Eichenen Pfählen à 4 ein halb Fuß, 2 steinerne Tische, 4 Schloß: feste Schuppen, 2 grosse eiserne und neuer Wage-Balcken, mit 3 steinernen und 5 eiserne schweren Genickern, 3 blecherne Siebe und Schaum-Kellen, 1 grosse hölzerne Wachs-Preße, 3 hohe Körbe, und 2 tragbaren, bereits zu verschiednen malen öffentlich aufgetrieben, in letzten derten Termino auch zwar 1950 Rthlr. darauf erbothen worden, solchen Both Creditores aber noch nicht hiänglich gehalten, und daher um eine abermalig und letzte Kündigung Ansuchen gethan; So wird ein neuer Terminus auf den 10ten Junii dieses Jahres anberohmet, in welchem diejenige, so solche Wachsbleiche mit dem Zubehör erhandeln wollen, sich Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, darauf ferner bieten, und wann Both und Geboth geschehen, auf den höchsten des Zuschlags in Termino verichert seyn können. Wobey zu bedenken gemacht wird, das verschiedene, nicht zur Wachsbleiche, sondern zum Wachsstaßel und sonst lichte sieben gehörige, und sonstige Sachen, an eben dem Tage Nachmittags um 2 Uhr, auf der hieselbstliche verauctioniret werden sollen. Greifswald, den 22ten May 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Eddlin soll der verstorbenen Witwe Lohmann, in der grossen Baukrasse an der Eddlin, neben der Mauer belegene Wohnhaus, so auf 171 Rtblr. 21 Gr. alt Brandenburgisch Geld gewürdiget worden, in Terminis den 28ten May, 24ten Junii und 12ten September c. öffentlich verkauft werden; Die etwanigen Käufer und diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vernehmen, müssen sich in obbenannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub pena praclusi dafelbst zu Rathhause melden.

In Schlawe soll der seligen Frau Creiskeinnehmerin Rudeloffen Scheune, an den Weisbleibenden verkauft werden, es ist hiesu Terminus auf den 2ten Junii c. angesetzt; In welchem sich die Liebhaber auf hiesigem Rathhause einfinden, und darauf gehörig leitziren können.

In Schlawe sollen des seligen Herrn Pastoris Schaffnichten sämtliche Bücher, wovon der Herr Creiskeinnehmer Schaffnicht den Catalogum einen jeden vorlesen wird, auf den 26ten Junii c. an dem Weisbleibenden verkauft werden; Wer davon einige zu ersehen willens, derselbe kan sich in besagtem Termino in dafiger Apotheke einfinden.

Zu Eddlin hat der Brauer Herrmann Ritter, um den gerichtlichen Verkauf seines in der Hohen Eborckenkrasse, zwischen der Witwe Pützelkoren, und Stadtjimmermeister Naumann Häusern, belegenen Wohnhauses, angehalten. Es sind also Termini Subhastationis auf den 22ten Junii, 26ten Juli und 27ten August c. angesetzt; Die etwanigen Käufer können sich in benannten Terminen dafelbst zu Rathhause melden, und wird das Both auf neu Brandenburgisch Geld de 1764 gerichtet.

Es soll des seligen Herrn Präpositi Homburgens sehr considerable Bibliothek, bestehend aus theils logischen, philosophischen, juristischen auch medicinischen Büchern, worunter verschiedene in Lateinischer, Französischer und Englischer Sprache befindlich, per modum auctionis öffentlich werden. Terminus auctionis ist auf den 26ten Junii c. angesetzt; Die Liebhabere können sich in besagtem Termino in des Herrn Apotheker Blumen-Hause zu Schlawe einfinden, und die besteligen Stücke davon gegen baare Bezahlung ersehen.

Es wird das denen Erben des seligen Oberst-Lieutenant von Werbandt zugehörige Medial-Gut Kordenbagen, welches in Hinter-Pommern, zwischen Stargard, Rassew und Sellnow gelegen, und nicht allein gute Gebäude, sondern auch Garten, Fischerey, Holzung und andere zur Bequemlichkeit des Eigenthümers reichende Regalia, desgleichen 4 Denksäulen, und einen Cossäten hat, davon sich der formirte Aufschlag in allem Gelde gegen 4 pro Cent auf 20308 Rthlr. 8 Gr. beizuf, hierdurch zu jedermanns freylen Kauf gestellt, und sind Termini Licitationis vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio zu Stralunden auf den 2ten Junii, 12ten und 26ten Julii c. angesetzt, in deren letzterem der Weisbleibende nach Besuchen die Adhibition zu erwarten. Der Aufschlag kan in der Registratur des Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden. Signatum Stettin den 22ten May 1764.

Königliches Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.  
Der Buchmacher Bistlein in Stargard ist willens, sein Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, welches



welches auf den Kleinen Wall, zwischen den Strumpfwärcker Meister Lenken, und den Raschmacher Meister Schreibern belegen; Kaufsüchtige können sich bey ihm melden, und eines guten Handelss tüchtig seyn.

Auf dem Vorwerke Wilhelmshof auf der Insel Usedom, soll den 27sten Junii c. und folgende Tage, allerley Haus: Utens: und Wägengeräth, auch Betten, Leinen, Kleider, Ingleichen Pferde, Kühe, Schweine und Feder-Vieh per modum auktionis zu Selde gemacht werden; Liebhabere können sich dar selbst einfinden, und des Aufschlags gewärtig seyn.

Es verkauft in Treptow auf der Rega der Fuhrmann Daniel Jacob Koppen, seine vor dem Colbergger Thor belegene Scheune, cum pertinentiis, an den Waterialfchen Jacob Arendt; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hieburch bekannt gemacht wird.

Der Gärtler Ehriede zu Sachan, 2 Meilen von Stargard in Pommeren, will seine beyden Häuser, wie auch alle Professions-Sachen, als: Kessel, Presse und große Rolle, wie auch eine Brantweins-Diase, mit allen dazu gehörigen Geräthe, aus freyer Hand verkaufen; Wer Lust hat solche zu kaufen, kan sich bey ihm selber in Sachan melden, und einen billigen Accord gewärtig seyn.

In Parrisn, zwischen Stargard und Massow stehen 100 Stück Hammel zum feilen Verkauf; Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Herrn Hauptmann von Weyerer zu Parrisn melden, und Handlung haben.

### 17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Cöslin hat der Herr Cammer-Director von Bessel, von den Herrn Lieutenant Bahren und dessen Ehefrau, Johanna Christina Scheinewannen, deren in der Junkerstrasse belegenes Wohnhaus, für 2200 Rthlr. Kaufs weise erblisch an sich gebracht, und ex capite crediti vel juris protimosos & retrados daran ein Recht zu haben vermeynen, Erlasses von 9 Wochen extrañ ret, welche daselbst und in Colberg anzeigt sind; Terminus ad liquidandum aber auf den 27sten Junii c. sub poena praelausi daselbst zu Rathhause angesetzt ist.

Es verkauft der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Dusch Mühlentamp, cum Pertinentiis, für das Pretium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleist auf Esser, und sind Agnaten ad exerecandum jus protimosos und Creditores ad liquidandum & verificandum peremtorie eiga Terminum den 12ten September vorgeladen, sub comminatione preclusionis & perpetui silentii. Signatum Cöslin, den 16ten May 1764.

Creditores und wer sonst irgend Ansprache an der Panshofen Erben zu Erien Vermögen hat, wess den hiemit in vim triplicis peremtorie gegen den 2ten Julii c. sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum vor dem hiesigen Königlichen Amtsgericht vorgeladen. Clemensius, den 27sten May 1764.

Nachdem der Herr Diaconus Quade, qua Tutor des verstorbenen Bürgermeister Volkhusen hinterlassene Kinder, die Behandlung derer sowohl bekannten als unbekanntem Creditorum bey uns argiret; als werden alle und jede, so an des verstorbenen Bürgermeister Volkhusen Verlassenschaft einige Ans: oder Ansprache zu haben vermeynen solten, hieburch citiret, in Termino den 10ten Julii c. Morgens um 9 Uhr dieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, und haben die Ausbleiben den zu gerächtigen, das sie post Terminum mit ihren Forderungen nicht gehöret werden solten. Nau: gardten den 2ten Junii 1764.

Bürgermeister und Rath.

### 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 297 Rthlr. Capital eines Legati parat, welche gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königlichen Consistorii Consens zinsbar bestättiget werden sollen; Wer Practanda practiren kan, beliebe sich bey dem Regierens, Secretario Lüpcken in Stettin zu melden.

Von der Kirche zu West, bey Schlawe, sind 123 Rthlr. 8 Gr. in Graumannsche ein Sechstel und ein zwölftelstücken, wie auch 300 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstücken zinsbar zu bestättigen; Nähere Nachricht ist bey dem Prediger Derling daselbst zu erhalten.

Es liegen in Stettin 300 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücken, wie auch 120 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücken und 300 Rthlr. mittel August d'Or parat; Wer solche auszunehmen willens, wolle sich bey der Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormänder Samuel Witzke, oder bey dem Schöffers Meister zu melden.

Es sind in Stettin 1000 Rthlr. Legaten-Gelder in Sächsischen 1 Drittel-Stücken verhanden, welche dem hiesigen Königlichen Consistorio melben. Es kan auch durch den Residenten dieses Legati, den Regierens Secretarium Dalig anfrage geschehen.

Da ein Capital von 200 Rthlr. bey der Kirche zu Garbin zur Ausleihe bereit liegt; So kann derjenige der solches als eine Anleihe zu haben vorlangt, sich in Judicio Capitali zu Colberg melden.



## 10. Avertissements.

Es wird auf einen adelichen Suche bey Belgard, ein tüchtiger Wirthschafts Inspector verlangt, so im Stande ist, das Gut in Abwesenheit der Herrschaft zu administriren; solte nun jemand seyn, der das zu Lust hat, auch die Oeconomie recht gut versteht, der wolle sich bey den Burgmeister Julius in Belgard dierhalb schriftlich franco melden, von welchem er den Nahmen des Gutts, und die Conditiones erfahren kan.

Auf einem Königlichem Amte nahe bey Stettin gelegen, wird ein Waigt, so zugleich auf die Feldwirthschaft mit sehn soll, verlangt; Wer diezu ein Genügen findet, hat sich deshalb bey dem Notario Bourmies in Stettin zu melden, welcher alsdann die Conditiones bekannt machen wird.

Wenn vom 1sten Junii c. an, wiederum altes gutes Geld courfren und in selbigem alle Ausgabungen geschehen sollen, doch dergestalt, das soviel alte Presse von Kaufmanns, und Material Waaren, Denrées, Victualien, Getreide, Fleisch und wie es sonst Nahmen haben mag, auf dem ehemahligen alten Fuß, und auf die jetzigen gute ausgeglichte Gelde, reduciret, heranter gesezt und nicht anders als vorvormalts bey dem alten guten Gelde weder verkauft noch gekauft werden, auch ein gleiches mit den Handwerkeren, Arbeitern, Gefinde und Tagelöhnern schlechterdings geschehen, und dieselben sich mit den vorvormaligen Preisen in gutem Gelde begnügen müssen. Hiernächst aber auch alles Agiotiren mit diesem guten Gelde, es mögen Edaler, Ein Drittel, Iner oder Ein Groschen Stück seyn, schlechterdings untersaget und verboten seyn soll, wie denn auch, wenn gleich anfangs nicht die zur Circulation im Publico erforderliche Quantität des alten guten Geldes courfren könnte, und also die andert geringhaltigen Münzsorten noch mit courfren müssen, selbige nicht anders als nach der dem neuen Münz-Biet vom 29ten Martii c. beigesetzten Reducions-Tabellen gelten, und nicht höher, nicht geringer angenommen werden müssen; So wird dem Publico selches hiedurch zur Nachricht und genaueren Abregung bekannt gemacht, dasselbe auch alles Ernstes vermahnet, diesem im geringsten nicht zu wider zu handeln, weder durch Agiotiren noch Ueberlegung im Preise bey Verkauf der Waaren und Bedürfnisse, wie auch Tage und Arbeitslohn, wie denn die Contravenzionen auf welche die Fischele und Policer-Auenteur mit aller Attention zu vigilliren angemessen sind, ohne alle Form des Processus auf das rigouroseste bestaet und öffentlichem Exempel statuiret, und die Contravenzionen nicht mit Geld-Strafen ankommen, sondern mit öffentlicher Aussehung und Bestrafung ohne alle Ansehen der Person, es treffe wem es wolle, belegen werden sollen, wornach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Signatur Stettin den 12ten May, 1754.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern, hat der Brauer Daniel Sielaf, seine Schenke vor dem Wippen, zwischen der Königlich und Pommerschen Schenke belegen, an den Brauer Peter Ludwig Lütke de für 125 Rthlr. neu Brandenburgerische Groschen verkauft, darüber soll in Termin den 25ten Junii c. die gerichtliche Verlassung gehalten, und der Kaufschilling zu Nachhause gerichtlich beibehlet werden; Wornach sich alle diejenigen, so dieser Handlung zu widersprechen Grund haben, sub poena praelaus achten müssen.

Als der Herr Fäbtrich Wielmann, den 27ten April 1764, zu Schmellentig, ohnweit Stettin, mit Hinterlassung einer Disposition verstorben, und mündlich befohlen, das da der Aufenthalt seiner schon seit 2 Jahren abwesenden Tochter, Jungfer Amalia Wielmannen, ihm so wenig, als denen Seinigen wissend, ihr durch die Intelligenz kund geihan werden solle, sich höchstens mit Ablauf dreier Monate zur Publication des Testaments, und zwar in Termin den 27ten Julii c. in Person einzufinden, oder in dessen Entledung von der Erbschaft excludiret zu seyn; So haben die dießigen Erben selches hiedurch öffentlich befolgen wollen.

Zu Lentow an der Rega verkauft der Tagelöhner Martin Goger, sein in der grossen Aiter-Straße, zwischen Weiser Streifen, und denen Büben Eben inne beligetes Wohnhaus, an den Meister Daniel Christian Grell; und haben diejenigen, so wider diesen Erdbauf ein Jus contradiccionis zu haben vermeynen, sich 2 Saos binnen 4 Wochen zu melden.

Da die dießige Vorreurs seit einiger Zeit ein mehreres als ihnen für jeden Gang zugebilliget worden, genommen, und es auch hierunter bey der vorigen Taxe nunmehr sein Verwenden haben muß; So sind demenselben für jeden Gang in der Stadt nicht mehr als 2 Groschen, und nach der Laßade 4 Groschen Anno 1764 zu bezahlen, und wann dieselben jedennoch ein mehreres zu erpressen suchen sellen, ist das den zur beorderten Behaudung Anseile zu thun. Und da es auch noch an 2 Vorreurs ermanget zu werden, das sich diejenige, so sich zu dieser Arbeit gebrauchen lassen wollen, auf der dießigen Cammer zu melden, als moogen sie täglich guten Verdienst haben können. Alten Stettin, den 5ten Junii 1764.

Als die verordnete Stadt-Taxaricio in Stettin, Witwe Brauen, mit Tode abgegangen, und Aid hieselbst, ebliche Bachhusen, in des Schiffer Stofrens Behaudung am Frauenthor wohnhaft, von E. Hochbeden Rath hinwegberum zur Taxaricio angenommen und verendet worden; So macher die Bachhusen selches hiedurch öffentlich bekannt, und kan ein jeder, der ihrer Dienste bedürftiget, sich an dieselbe adressiren, es sey innerhalb 4 Wochen außerhalb der Stadt, und versichert sie allemahl bereit und willig zu seyn.



Es sind in der 5ten Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie wiederum sehr beträchtliche Auszüge und Andern Gewinne auf Stettin gefallen, und unter denselben eine Ambe von 128 Rtblr. gemeint worden. Wenn nun die 9te Ziehung auf den 20sten Junii feste gesetzt; so machet man einem jeden hiermit bekannt, daß die den 2sten Junii auf dieser Ziehung die Billets von denen Herren Collectores ausgedruckt werden können, nach Verlauf dieses Tages aber kan auf dieser Ziehung kein Einzug angenommen werden. Man ersuchet also einem jeden, welcher an denen Worthellen dieser Königl. Lotterie Theil zu nehmen gesehnet, sich bey Zeiten mit denen Einzügen bey denen Herren Collectores zu melden. Die Pläne und Unterrichte sind allemahl gratis zu erhalten. Stettin, den 5ten Junii, 1764.

E. L. Herrmann,

Königlich Preussischer Vor- und Hinter-Pommerscher  
General-Lotterie-Inspector.

Da zur Publication des von der verstorbenen Hauptmannin von Schwanen, gebornen von Olden ererbten Testaments, Terminus auf den 20sten Juli c. a. vor der hiesigen Regierung präfixiret; so wird solches hierdurch allen denenjenigen, so dabey Interesse zu haben vermeynen, um ihre rechtliche Befugniß wahrzunehmen, bekannt gemacht. signatum Stettin, den 20ten May, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Frau Carnoen, ein Stück Acker auf der Heide gelegen, an den Schlächter Paul; Wer hierwider was einzuwenden, kann sich in Termin den 2ten Junii zu Rathhause melden.

Zu Greiffenberg verkauft Weiser Diers sen. ein Stück Acker vor dem Steinthor, vom Treptonschen Wege nach der Düste, an den Schlächter Paul. Diejenigen so hiermit was einzuwenden, müssen sich in Termin den 21sten May zu Rathhause melden.

Zu Neuhettin hat der Commerz-Schulz das Fiebelkornsche wüste Haus in der Volgarischen Straffe, plus heurais erstanden und an sich gekauft, und wird also dieser Handel darum dem Publico bekannt gemacht, damit diese Jegen so an diesem Hause eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, sich in gehöriger Ordnung melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Cöslin soll das in der Badstüber-Straffe belegene Peter Krügersche Wohnhaus, so auf 195 Rtl. 10 Gr. alt Brandenburgisch Geld taxirt worden, in Termin den 1sten und 29sten May, auch 26ten Junii, an den Weichbildhens verkauft werden; Die erwanigen Käufer sowohl, als diejenigen, so dars an ein Recht oder Anforderung zu haben vermeynen, müssen sich sodann darselbst zu Rathhause melden, widrigenfalls keiner wider mit seiner Forderung gehöret werden wird.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Steinbauers, der aus Cölsche gebürtige Schiffs-Warthe, Johann Hermann Blavier, in puncto dissolutionis sponsaliorum Cöslin, Königsberg in Preussen, und Alsen Stettin affigiret; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als der Herr Syndicus Otto in Anclam dem Judocto vom 24sten Martii a. c. nicht gelebet, und das an den Herrn Postmeister Preehn verkaufte Haus, von denen darauf ingrosirten Schulden befreiet; so werden sämtliche Creditores des Herrn Syndici Otto, so an dem an Herrn Postmeister Preehn verkauften Haus, am Terminis, einige Ansprache haben, hierdurch citiret, in Termin den 20sten Junii, 18ten Julii, imgleichen den 29sten August e. coram Judio zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gerathigen, daß sie nach Verlauf des letzten Termin nicht weiter gehöret werden sollen, damit das Haus quak. franc und frey von aller Schulden-Past geschrieben werden könne. Anclam, den 18ten May 1764.

Als zu Stargard auf der Ohna, der vierzehnjährige Vor- und Ablassungstag auf den 2ten Junii c. angehet worden; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, stande etwas einzuwenden haben, sich gedacht. Tages Morgens um 10 Uhr vor die Rathsküche einfinden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, im wiederigen aber zu gerathigen haben, daß sie mit ihrem Fordrungen inskünftige gänzlich werden abgewiesen werden. Käufer und Verkäufer sind nachstehende:

1) Der Kammerer Johann Friedrich Moris Käufer, und der Kürschner Johann Friedrich Vieß

2) Der Bürger Christoph Kolbe Käufer, und der Nachmacher Gottlieb Wille Verkäufer, eines am Kapareth belegenen Wohnhauses und Gartens.

3) Der Lehrgärder Johann Jacob Sonnemann Käufer, und der Wernpauer Michael Schröder Verkäufer, eines in der Krugstrasse, neben dem Weberschen Hause belegenen Wohnhauses.

4) Friedrich Wölcker Schmidt in Saarow Käufer, und der Kohlgärder Johann Christoph Herling, eines am Saarowischen Wege nach der Gränge belegenen Wärdens.

5) Der Strumpfwärker Christian Friedrich Schmidt Käufer, und der Tuchmacher Christian Bieder,



lein Verkäufer, eines auf dem kleinen Walle, zwischen dem Französischen Armen- und Raschmacher Schreibers Hause belegenden Wohnhauses.

6.) Der Garnweber Bödenmann Käufer, und der Brauer Stapfkopf Verkäufer, eines auf dem Land Urdem an der Idna belegenden Wohnhauses.

7.) Der Gärtner Hofmüller Käufer, und des Ackermanns Samuel Müllers Erben Verkäufer, eines vor dem Johannsthor in den neuen Höfen, zwischen Käufer und Sommer belegenden Gartens und Hauses.

8.) Der Bäcker Bergdohs Käufer, und des Bäckers Müllers Witwe Verkäuferin, eines in der Breitenstraße, zwischen den Herrn Cammerer Pieper und Schneider Marloten erfindlichen Hauses.

9.) Die Insk Frau Maria Grammen aus Hansfelde Käuferin, und des Raschmachersgessell Schölsch Witwe Verkäuferin, eines auf dem Wörder, zwischen Voigt und Zimmermann belegenden Hauses und Gartenlandes.

10.) Der Raschmachersgessell Urban Käufer, und des Zimmergessell Friedrich Schmidts Erben Verkäufer, eines auf dem Wörder, zwischen Hoppe und Raackow belegenden Hauses.

11.) Der Glas- und Schleifer Herr August Sachse Käufer, und der Wage-Inspector Herr Weigelt Verkäufer, im neuen Wörderlande am Sarammschen Wege.

12.) Der Brauer Herr Christian Schmidt Käufer, und der Brauer Herr Wadephal De. Käufer, eines auf der Cleminschen Wiese, zwischen Schulz und Stegemann belegenden halben Scheune.

13.) Der Kaufmann und Billetier Herr Böttcher Käufer, und der Gerichtsdienner Warsling Verkäufer, eines zwischen dem Rathhause und dem kleinen Schwarren belegenden Hauses.

14.) Der Pumpenmacher Christoph Gerbiche Käufer, und selbigen Schneider Gottfried Benschen Erben Verkäufer, eines am Holzmarkt, zwischen dem Hutmacher Dennis und Brauer Hasen belegenden Hauses.

15.) Der Brauer Martin Ramm Käufer, und des Kupferschmidt Biesen nachgelassene Witwe Verkäuferin, eines vor dem Porphirschen Thore am Vollenberge, neben Hellen belegenden Ackershofes.

16.) Der Fuhrmann Christian Wisborn Käufer, und der Schneider Voigt Verkäufer, eines im Wördersfelde zwischen Schaal und Heren Senator Weismann belegenden Wörderlandes.

17.) Der Tagelöhner Matthis Weidke Käufer, und des Inspectoris zu Ramlow Herrn Wendt Ehefrau, gebörhne Pfeislerin Verkäuferin, eines auf dem Augustiner Kirchhofe, neben Bräumann belegenden Hauses.

18.) Der Schuhjude Sincus Salomon Aron Käufer, und der Brauer Beck Verkäufer, eines auf dem großen Walle erfindlichen Hauses.

19.) Der Weißbäcker Johann Jacob Sack Käufer, und der Altermann der Weißbäcker Meißner Georg Silbereschmidt Verkäufer, eines in allen dreuen Feldern belegene halbe Stadt-Hufe, nebst Cavel und einer vor dem Johann Thore am Jobst-Kirchhofe erfindlichen Scheune.

20.) Der Raschmacher Gottlieb Wilde Käufer, und der Schlächter Bohl Verkäufer, eines in der Kuckenstraße, zwischen dem Branntweinbrenner Schmidt und dem Antshause der Saraweber belegenden Hauses.

21.) Der Gastwirth Johann Adam Dresler Käufer, und der Schneider Sodemann Verkäufer, eines in der Porhirscherstraße, zwischen Opitz und der Reformirten Schule belegenden Hauses.

22.) Dorothea Elisabeth Jobeln Käuferin, und des Unterofficier Budcken Creditors Verkäufer, eines in der Wollweberstraße, zwischen Reich und Radelof belegenden Hauses.

23.) Der Herr Cammerer Mascke Käufer, und der Arendator Herr Paul Friedrich Mascke Verkäufer, eines in der Porhirscherstraße, zwischen Bachsmuntz und Köpfschen Erben belegenden Hauses.

24.) Der Raschmacher Daniel Gericke Käufer, und der Bauer aus Grabow Christian Hedrath Verkäufer, eines in dem Wördersfelde, zwischen Parlow und der St. Marien Kirche belegenden Wörderlandes.

## Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 31. May, bis den 6. Junii, 1764.  
 Job. Schwebel, dessen Schiff Maria, von Schwien nimmde mit Reis.  
 Job. Agimus, dessen Schiff Catharina, von Schwien nimmde mit Weizen.  
 Niels Jacobsen, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen ledig.  
 Mich. Hafe, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwien nimmde mit Reis.

Ehrst. Schulz, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen ledig.  
 Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwien nimmde mit Wein.  
 Pet. Groth, dessen Schiff St. Johannis, von Helsingör, mit Ballast.  
 Dav. Platt, dessen Schiff die glückliche Wiederkehr, von Königshera.  
 Mart. Duhmreich, dessen Schiff Christina, von Copenhagen mit Sirope.  
 Rasmus Ehrichen, dessen Schiff die Hofnung, von Dronningheim mit Hering.



Jac. Woberow, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemünde mit Reis.  
 Othe Lobeck, dessen Schiff Maria Dorothea, von Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea Louisa, von Petersburg mit Del und Salz.  
 Mattb. Harder, dessen Schiff Mercurius, von Lübeck mit Stückgütern.  
 Joh. Grose, dessen Schiff die Jungfer Maria, von Königsberg mit Ballast.  
 Teye Peters, dessen Schiff Anna Magdalena, von Copenhagen mit Kreide.  
 Eprif. Bartelt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Dan. Hansfen, dessen Schiff der Käufer, von Capitel mit Käse.  
 Joh. Lüdcke, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Stückgütern.  
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Joh. Witz, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.  
 Heir. Schiesfen, dessen Schiff der Pelican, von Copenhagen mit Stückgütern.  
 Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, von Colberg mit Stückgütern.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. May bis den 6. Junii, 1764.  
 Andr. Classen, dessen Schiff Gerwardt, nach Copenhagen mit Plancken.  
 Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, nach Denmark mit Stückgütern.  
 Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Balcken.  
 Thomas Wöls, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 Peter Wendt, dessen Schiff die Hofnung, nach Stralfund mit Brennholz.  
 Christ. Rander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Rein. Pflessen, dessen Schiff der jüngste Jan, nach Amsterdam mit Pierenkäse.  
 Mattb. Kobs, dessen Schiff Elisabeth, nach Glensburg mit Balcken.  
 Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Plancken.  
 Joh. Ketelbelgüter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Pierenkäse.  
 Friedr. Wegner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Pierenkäse.  
 Jac. Hobbes, dessen Schiff der Friede, nach Amsterdam mit Pierenkäse.  
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Amsterdam mit Stückgütern.  
 Friedr. Edig dessen Schiff die Einigkeit, nach Stockholm mit Ballmen.  
 Siebe Romberis, dessen Schiff die Resolution, nach Amsterdam mit Schiffsholz.  
 Peter Meissen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel mit Lebaek.

Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.  
 Heir. Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Pierenkäse.  
 Ma. Wespenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Ballmen.  
 Erdtm. Rosenber, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Pierenkäse.  
 Christ. Jager, dessen Schiff Catharina, nach Stolz mit Stückgütern.  
 Heir. Krüger, dessen Schiff Carolina, nach Königsberg mit Salz.  
 Joh. Worow, dessen Schiff Johannis, nach Stralfund mit Vieheln.  
 Joh. Gottschalk, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Salz.  
 Dav. Lehlar, dessen Schiff der junge Tobias, nach London mit Eichen Plancken.  
 Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, nach Helsingör mit Bauholz.  
 Jac. Wogelk, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Seife.  
 Friedr. Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.  
 Erdtm. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pierenkäse.  
 Christ. Böms, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Pierenkäse.  
 Christ. Wegner, dessen Schiff Johannis, nach Amsterdam mit Salz.  
 Heir. Westphal, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 Joh. Schauer, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Plancken.  
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Salz.  
 Mich. Kläber, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Plancken.  
 Mde. Janssen Meyer, dessen Schiff Frau Aletta, nach Copenhagen mit Plancken.  
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Plancken.  
 Joad. Wuf, eine Jacht, nach Stralfund mit Erdmehung.  
 Siebert Olsen, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Plancken.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. May, bis den 6. Junii, 1764.

|              | Winkel    | Schffel   |
|--------------|-----------|-----------|
| Weizen       | 5         | 9         |
| Roggen       | 6         | 13        |
| Gerste       | 3         | 6         |
| Malz         |           |           |
| Haber        | 3         | 8         |
| Erbsen       |           |           |
| Buchweizen   |           |           |
| <b>Summa</b> | <b>18</b> | <b>12</b> |



## 20. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 6ten Junii, 1764.

|                 | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Misp. | Roggen,<br>der Misp. | Gerste,<br>der Misp. | Malz,<br>der Misp. | Haber,<br>der Misp. | Erbsen,<br>der Misp. | Buchweiz,<br>der Misp. | Hopfen,<br>der Misp.      |
|-----------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|---------------------------|
| Anklam          | 2 R.                 | 32 R.                | 18 R.                | 14 R.                | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.<br>der Misp.   |
| Bahn            | —                    | 36 R.                | 18 R.                | 16 R.                | 18 R.              | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.<br>der Misp.   |
| Belgard         | 4 R. 14g.            | 64 R.                | 26 R.                | 18 R.                | 20 R.              | 16 R.               | 26 R.                | 64 R.                  | schw. Erb.<br>der Misp.   |
| Berwald         | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                         |
| Hublig          | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                         |
| Hutons          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | —                         |
| Samlin          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | leicht Erb.               |
| Erdberg         | 4 R. 2g.             | 104 R.               | 40 R.                | 24 R.                | —                  | 18 R.               | 36 R.                | —                      | leicht Erb.               |
| Erdlin          | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Erdlin          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Daber           | —                    | 36 R.                | 5 R.                 | 10 R.                | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Damm            | —                    | 32 R.                | 18 R.                | 14 R.                | 16 R.              | 10 R.               | 20 R.                | —                      | schw. Erb.                |
| Demmin          | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Fiddichow       | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Frepenthalde    | —                    | 32 R.                | 18 R.                | 14 R.                | 18 R.              | 10 R.               | 26 R.                | —                      | schw. Erb.                |
| Gars            | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Gollnow         | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Greiffenberg    | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Greiffenhagen   | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Gülhorn         | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Jacobshagen     | 1 R. 4 g.            | 30 R.                | 16 R.                | 12 R.                | 18 R.              | 8 R.                | 30 R.                | —                      | schw. Erb.                |
| Jarmen          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Kobes           | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Kauenburg       | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Maffow          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Maugardt        | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Neumarp         | 4 R.                 | 34 R.                | 18 R.                | 16 R.                | 16 R.              | 12 R.               | 24 R.                | 16 R.                  | schw. Erb.<br>leicht Erb. |
| Pasewalk        | —                    | 40 R.                | 20 R.                | 15 R.                | 17 R.              | 13 R.               | 34 R.                | —                      | schw. Erb.                |
| Pencun          | 4 R. 4 g.            | 64 R.                | 32 R.                | 28 R.                | —                  | 28 R.               | 60 R.                | —                      | schw. Erb.                |
| Platze          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Pölich          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Polnow          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Pohlin          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Poritz          | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Ragebuhr        | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Regenwalde      | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Rügenwalde      | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Rummelsberg     | —                    | 72 R.                | 24 R.                | 18 R.                | 22 R.              | 14 R.               | 32 R.                | —                      | leicht Erb.<br>schw. Erb. |
| Schlame         | —                    | 28 R.                | 15 R.                | 14 R.                | —                  | 9 R.                | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Stargard        | Hat                  | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | leicht Erb.               |
| Strepitz        | —                    | 40 R.                | 20 R.                | 15 R.                | 17 R.              | 13 R.               | 34 R.                | —                      | leicht Erb.               |
| Stettin, Alt    | Hat                  | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Stettin, Neu    | —                    | 72 R.                | 20 R.                | 18 R.                | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Stolz           | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Schwienmünde    | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Tempelburg      | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Teptow, H. Pom. | —                    | 34 R.                | 17 R.                | 15 R.                | 17 R.              | 8 R.                | 22 R.                | —                      | schw. Erb.                |
| Teptow, N. Pom. | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Uckermünde      | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Ußedom          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Wangerin        | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Werben          | 3 R. 16g.            | 47 R.                | 18 R.                | 16 R.                | 16 R.              | 12 R.               | 24 R.                | 36 R.                  | schw. Erb.                |
| Wollin          | Haben                | nichts               | eingesandt           | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Zachan          | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |
| Zaow            | —                    | —                    | —                    | —                    | —                  | —                   | —                    | —                      | schw. Erb.                |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.